

Hygienekonzept für die Kulturträger- und Sitzungsräume im Rathaus Norderstedt

Vor dem Hintergrund der Corona Pandemie gelten für die Räume im Rathaus in Anlehnung d. § 4 Absatz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona SARS-Co2 für Gruppenangebote folgende Regelungen:

1. Persönliche Hygiene

Der Hauptübertragungsweg ist eine Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund-oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bitte weisen Sie Ihre teilnehmenden Personen ausdrücklich darauf hin, bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen zu Hause zu bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 bis 30 Sekunden.
- Den Hinweisschildern an den Zugängen des Rathauses sind zu beachten und einzuhalten.
- Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

2. Raumhygiene

- Beim Durchlaufen des Gebäudes zum Veranstaltungsraum, bei der Nutzung von Waschgelegenheiten und Toiletten muss eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Vor jeder und nach jeder Veranstaltung (Sitzung, Vortrag, etc.), bzw. Nutzung eines Raumes sind im Sinne des Infektionsschutzes die Tische und Griffe an Türen und Stühlen mit dem bereit gestellten Flächendesinfektionsmitteln (stehen mit Wischtuch und/oder Papiertüchern im Raum bereit) zu behandeln.
- Bei den Vor- bzw. Nacharbeiten ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eine konsequente Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter auch während angedachter Pausen ist einzuhalten.
- Die aktuellen Bestuhlungspläne (die Pläne hängen in den jeweiligen Räumen aus) in den Räumen sind darauf ausgelegt, den o. g. Mindestabstand einhalten zu können. Die Bestuhlungspläne sind unbedingt einzuhalten.
- Ein Wechsel der einmal eingenommenen Stühle untereinander ist nicht zulässig.
- In Räumen mit Fenster sind diese in regelmäßigen Abständen (mind. alle 60min.) zu lüften (5-10min.).
- Die Sitzungsräume werden durch die Klimaanlage entsprechend dauerhaft belüftet.

3. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- Grundsätzlich ist die Teilnehmeranzahl so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten wird. Die maximale Teilnehmerzahl wird in den Bestuhlungsplänen ausgewiesen.

- Aktivitäten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, wie z. B. Singen, Chor, Aktivsport oder Blasinstrumenten sind zu unterlassen.
- Für die einzelnen Räume sind die berechneten maximalen Personenhöchstanzahlen zwingend einzuhalten. Diese gelten wie folgt:

Raum	max. Personen	Mögl. zus. Besucherplätze
Sitzungsraum I	14	-
Sitzungsraum II	17	6
Sitzungsraum III	10	5
K130/131	16	-
K201	9	-
K202	9	-
K212	12	-
Plenarsaal	29	31
Galerie	26	6

4. Kontaktdaten

Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat Kontaktdaten nach Maßgabe § 4 Absatz 2 Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona SARS-Co2 zu erheben.

5. Wichtiger Hinweis zur Teilnahme und Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe

Laut Aussage des RKI ist mit zunehmendem Alter und/oder bei vorbestehenden Grunderkrankungen das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf erhöht. Eine Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich. Sollten Symptome während der Veranstaltung auftreten ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen und ein Arzt aufzusuchen.

6. Verantwortung

Für die Einhaltung und Umsetzungen der Regelungen ist die Veranstalterin/der Veranstalter, bzw. Mieterin/Mieter der Räume des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt verantwortlich. Mit der Unterzeichnung dieses Hygienekonzeptes wird die Einhaltung verbindlich zugesichert.

Norderstedt, den

.....
(Veranstalter/in)

Anlage:

Belegungspläne Sitzungs- und K-Räume